

Mitteilungsblatt der Paris Lodron-Universität Salzburg

169. Wichtige Bundesgesetzblätter, Juni 2007

170. Personalmeldungen / Verleihung von Lehrbefugnissen

171. Ergebnis der Wahl der VizerektorInnen der Paris Lodron-Universität Salzburg

172. Änderung des Satzungsteils Studienrecht

173. Semestertermine für das Studienjahr 2008/2009

174. Sponsions- und Promotionstermine im Studienjahr 2008/2009

175. Forschungsstipendien des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung für das Jahr 2007

176. Marie Andeßner-Stipendien für Dissertationen der Universität Salzburg

177. Marie Andeßner-Preise für Diplomarbeiten von Studentinnen der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg

178. Stellenausschreibungen an der Universität Salzburg

179. Ausschreibung von StudienassistentInnenstellen an der Universität Salzburg

169. Wichtige Bundesgesetzblätter, Juni 2007

BGBI. I Nr. 36/2007

Bundesgesetz, mit dem das Austria Wirtschaftsservice-Gesetz, das Österreichische ForschungsförderungsgesellschaftmbH – Errichtungsgesetz, das Garantiegesetz 1977 und das Forschungs- und Technologieförderungsgesetz geändert werden (Forschungs- und Wirtschaftsförderungsrechtsnovelle 2007)

170. Personalmeldungen / Verleihung von Lehrbefugnissen

Vom Rektorat der Universität Salzburg wurden folgende Lehrbefugnisse verliehen:

* Herrn Dr. **Nabil Mansour**, FB Organismische Biologie, die Lehrbefugnis als Privatdozent für Reproduktionsbiologie

* Herrn Dr. **Otto Zach** die Lehrbefugnis als Privatdozent für Molekularbiologie

171. Ergebnis der Wahl der VizerektorInnen der Paris Lodron-Universität Salzburg

Der Universitätsrat hat am 23. Juni 2007 folgende VizerektorInnen nach UG 2002 für die Funktionsperiode von vier Jahren ab 1. Oktober 2007 wieder gewählt:

Vizerektorin für Internationale Beziehungen und interne Kommunikation:

Univ.-Prof. Dr. Sonja Puntscher-Riekmann

(Fachbereich Politikwissenschaft und Soziologie)

Vizerektor für Forschung:

Univ.-Prof. Dr. Albert Duschl

(Fachbereich Molekulare Biologie)

Vizerektor für Lehre:

Ao.Univ.-Prof. Dr. Rudolf Mosler

(Fachbereich Arbeits-, Wirtschafts- und Europarecht)

Zich

172. Änderung des Satzungsteils Studienrecht

Der Senat hat am 19.6.2007 folgende Änderung des Satzungsteils Studienrecht beschlossen:

Im § 21 Diplom- und Masterarbeiten wird ein neuer Abs. 8 eingefügt, wobei der bisherige Abs. 8 zu Abs. 9 wird:

„(8) In Fällen besonderen Betreuungsbedarfs, vor allem bei der Durchführung von Arbeiten im Rahmen der Diplom- oder Masterarbeit an anderen Fakultäten, an anderen Universitäten oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen, kann die Dekanin bzw. der Dekan eine zusätzliche Betreuerin bzw. einen zusätzlichen Betreuer an der betreffenden Fakultät, Universität oder außeruniversitären Forschungseinrichtung festlegen. Vor der Bestellung ist die Erstbetreuerin bzw. der Erstbetreuer zu hören. Beide Betreuerinnen bzw. Betreuer haben die Arbeit zu beurteilen. Beurteilt einer der Betreuerinnen bzw. Betreuer die Arbeit negativ, ist nach den Bestimmungen von § 22 Abs. 8 und 9 vorzugehen.“

173. Semestertermine für das Studienjahr 2008/2009

a) Für das **WINTERSEMESTER 2008/2009** wurden folgende Semestertermine festgelegt:

Semester- und Lehrveranstaltungsbeginn:

Mittwoch, **1. Oktober 2008**

Semester- und Lehrveranstaltungsschluss:

Freitag, **30. Jänner 2009**

Besondere Zulassungsfrist:

1. September 2008

[Achtung: Die besondere Bewerbungsfrist gilt nicht für Studienbewerber/innen aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) bzw. des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) sowie für Stipendiat/inn/en und Teilnehmer/innen an internationalen Mobilitätsprogrammen (z. B. Erasmus)]

Allgemeine Zulassungsfrist:

Mo, 8. September bis Fr, 17. Oktober 2008

Nachfrist:

Ende: **30. November 2008**

Lehrveranstaltungsfreie Zeit:

Freitag, 5. Dezember 2008 (Senatstag)

Montag, 8. Dezember 2008 (Maria Empfängnis)

Montag, 22. Dezember 2008 bis Dienstag, 6. Jänner 2009 (Weihnachtsferien)

Montag, 2. Februar bis Samstag, 28. Februar 2009 (Semesterferien)

b) Für das **SOMMERSEMESTER 2009** wurden folgende Semestertermine festgelegt:

Semester- und Lehrveranstaltungsbeginn:

Montag, 2. März 2009

Semester- und Lehrveranstaltungsschluss:

Dienstag, 30. Juni 2009

Besondere Zulassungsfrist:

1. Februar 2009

[Achtung: Die besondere Bewerbungsfrist gilt nicht für Studienbewerber/innen aus den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) bzw. des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) sowie für Stipendiat/inn/en und Teilnehmer/innen an internationalen Mobilitätsprogrammen (z. B. Erasmus)]

Allgemeine Zulassungsfrist:

Montag, 9. Februar bis Freitag, 13. März 2009

Nachfrist:

Ende: **30. April 2009**

Lehrveranstaltungsfreie Zeit:

Montag, 6. April bis Freitag, 17. April 2009 (Osterferien)

Freitag, 1. Mai 2009 (Staatsfeiertag)

Donnerstag, 21. Mai 2009 (Christi Himmelfahrt)

Freitag, 22. Mai 2009 (Senatstag)

Montag, 1. Juni bis Dienstag, 2. Juni 2009 (Pfingsten)

Donnerstag, 11. Juni 2009 (Fronleichnam)

Lehrveranstaltungsfreie Zeit im Sommer 2009:

Mittwoch, 1. Juli bis Mittwoch, 30. September 2009

174. Sponsions- und Promotionstermine im Studienjahr 2008/2009

a) Für das **Wintersemester 2008/2009** wurden folgende Sponsions- und Promotionstermine festgelegt (Ort: Große Universitätsaula Salzburg, Max-Reinhardt-Platz im Festspielbezirk):

Dienstag, **7. Oktober 2008**, 11.15 Uhr

Mittwoch, **8. Oktober 2008**, 11.15 Uhr

Mittwoch, **12. November 2008**, 11.15 Uhr

Dienstag, **9. Dezember 2008**, 11.15 Uhr

Mittwoch, **10. Dezember 2008**, 11.15 Uhr

Mittwoch, 14. Jänner 2009, 11.15 Uhr

Mittwoch, **4. Februar 2009**, 11.15 Uhr

b) Für das **Sommersemester 2009** wurden folgende Sponsions- und Promotionstermine festgelegt (Ort: Große Universitätsaula Salzburg, Max-Reinhardt-Platz im Festspielbezirk):

Mittwoch, **11. März 2009**, 11.15 Uhr

Mittwoch, **22. April 2009**, 11.15 Uhr

Mittwoch, **13. Mai 2009**, 11.15 Uhr

Dienstag, **16. Juni 2009**, 11.15 Uhr

Mittwoch, **17. Juni 2009**, 11.15 Uhr

Dienstag, **7. Juli 2009**, 11.15 Uhr

Mittwoch, 8. Juli 2009, 11.15 Uhr

Die Kandidat/inn/en werden gebeten, sich pünktlich zur Probe um **10.00 Uhr** in der **Großen Universitätsaula Salzburg**, Max-Reinhardt-Platz im Festspielbezirk, einzufinden.

Die Anmeldungen zu den Sponsionen und Promotionen werden in der Serviceeinrichtung Studium entgegengenommen. Es wird darauf hingewiesen, dass **nicht mehr als 60 Anmeldungen** pro Termin berücksichtigt werden können.

Kandidat/inn/en, die sich bis spätestens **zwei Wochen** vor dem gewünschten Termin nicht angemeldet haben oder die zulässige Höchstzahl überschreiten, müssen bis zum nächsten Termin zurückgestellt werden.

175. Forschungsstipendien des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung für das Jahr 2007

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung stellt Mittel zur Vergabe von Forschungsstipendien zur Verfügung.

Bewerber/innen um ein Forschungsstipendium müssen folgende Kriterien erfüllen:

1. Abgeschlossenes Studium (mit Ausnahme Bakkalaureat)
2. Österreichische Staatsbürgerschaft oder Gleichstellung im Sinne des § 4 StudFG
3. Das Einkommen darf nicht über dem Höchststipendium nach dem Studienförderungsgesetz liegen (bei ausschließlich nichtselbständigen Einkünften: € 7.195,- brutto/Jahr minus Sozialversicherung; bei selbständigen Einkünften: € 5.814,-/Jahr); dies bezieht sich auf das Kalenderjahr (genauere Informationen erhalten Sie bei der ÖH unter Tel. 0662-8044-6006)
4. Mit dem Forschungsstipendium ist ein wissenschaftliches Projekt an einem Fachbereich, Zentrum oder Schwerpunkt der Universität Salzburg durchzuführen

Dem schriftlichen Antrag sind folgende Unterlagen beizulegen:

1. Projektbeschreibung (maximal 3 Seiten)
2. Darstellung der angewandten Methodik (Vorgehensweise bei der Abwicklung des Projektes, eingesetzte Mittel, etc.)
3. Befürwortung des Projektes durch die Projektbetreuerin/den Projektbetreuer
4. Ev. zusätzliche Qualifikationsnachweise (Publikationen, Vorträge, etc.)
5. Abschlusszeugnis der jeweiligen Studienrichtung, die dem wissenschaftlichen Projekt zugrunde liegt (z.B. Magisterzeugnis)
6. ausführlicher Lebenslauf

7. Nachweis für Entsprerchung gem. § 4 StudFG (z.B. Staatsbürgerschaftsnachweis)
8. Eidesstattliche Erklärung, dass die angegebene Einkommenshöhe nicht überschritten wird.
9. Formblatt für administrative Angaben (abrufbar unter http://www.sbg.ac.at/aff/doc/administrative_Angaben.pdf)

Die vollständigen **Ansuchen** müssen bis zum **10. September 2007 bei den Fakultätsbüros** eingereicht werden.

Anträge von BewerberInnen eines Interfakultären Fachbereichs sind an folgende Stellen zu versenden:

1. an das Fakultätsbüro der Kultur- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät:
 - Interfakultärer Fachbereich Sport- und Bewegungswissenschaft / Universitätssportinstitut USI
 - Interfakultärer Fachbereich Fachdidaktik – LehrerInnenbildung
2. an das Fakultätsbüro der Rechtswissenschaftlichen Fakultät:
 - Interfakultärer Fachbereich Gerichtsmedizin und Forensische Neuropsychiatrie

Ein Forschungsstipendium wird für die Dauer von bis zu 12 Monaten zuerkannt, wobei die monatliche Höhe des Forschungsstipendiums um die € 436,- beträgt. Mittels des Forschungsstipendiums muss nicht die Finanzierung des gesamten Projektes gedeckt sein. Die Bewerbung für ein weiteres Stipendium für ein und dasselbe Projekt ist in jedem Fall anzugeben.

Es wird noch darauf hingewiesen, dass die Vergabe der Forschungsstipendien im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung erfolgt und daher kein Rechtsanspruch auf Zuteilung bzw. auf eine gewisse Höhe der Forschungsstipendien besteht.

Duschl

176. Marie Andeßner-Stipendien für Dissertationen der Universität Salzburg

Vergeben wird je ein Jahresstipendium für zwei Dissertantinnen der Universität Salzburg im Sinne der Umsetzung des Frauenförderungsplanes und zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Diese Stipendien sollen den Empfängerinnen die Möglichkeit geben, sich der Abfassung der Doktorarbeit in konzentrierter Weise und in zeitlich besser abgrenzbarer Form zu widmen. Als eine Maßnahme im Frauenförderplan 2004 der Universität Salzburg (IV. Teil der geltenden Satzung) verankert, sollen damit begabte Studentinnen zur wissenschaftlichen Arbeit motiviert werden. Ziel ist eine Publikation der geförderten Dissertation.

Zielgruppe

Zur Bewerbung eingeladen sind Wissenschaftlerinnen, die an der Paris Lodron-Universität Salzburg inskribiert sind und bei ihrer Dissertation durch eine Universitätslehrerin/einen Universitätslehrer der Universität Salzburg betreut werden. Bewerberinnen dürfen, bei Ende der jeweiligen Einreichfrist, nicht älter als 30 Jahre alt sein, müssen ihr bisheriges Studium zügig abgeschlossen haben und die Voraussetzungen für den Eintritt in ein Doktoratsstudium erfüllen. In besonders begründeten Fällen kann die Altersgrenze überschritten werden.

Das Förderungsprogramm ist offen für Bewerbungen aus allen Bereichen der Forschung. Forschungsvorhaben im Rahmen der Dissertation können sowohl an Universitäten im In- als auch im Ausland durchgeführt werden.

Einzureichende Unterlagen (auf elektronischem Datenträger und in zweifacher Ausfertigung):

- formloser Antrag mit Curriculum Vitae oder Lebenslauf und Diplomzeugnissen der 1. und 2. Diplomprüfung
- Thema der Dissertation und Abstract zum Dissertationsvorhaben (mind. 10 Seiten mit Angaben über Fragestellung, theoretische Einbettung, methodische Ansätze, Arbeitsschritte und Zeitplan,

Auswahlbibliographie)

- Angabe des Dissertationsfaches
- Zusage der Betreuung der Arbeit sowie Befürwortung des Antrages durch die Betreuerin/ den Betreuer
- eventuell bereits vorliegende wissenschaftliche Publikationen
- Inskriptionsbestätigung oder Auszug aus dem Studienbuch über das Dissertationsstudium der Bewerberin (falls das Doktoratsstudium bereits inskribiert wurde; sonst kann die Bestätigung im Falle der Zuerkennung nachgereicht werden).
- Speziell für Naturwissenschaftlerinnen: Kurzbeschreibung der Organisationseinheit (Fachbereich/Abteilung/Arbeitsgruppe), an der die Dissertation geschrieben wird, Arbeitsplatzbestätigung (d. h. Bestätigung über Möglichkeit, Räume und Ressourcen etc. der Organisationseinheit zu nutzen, davon 1 Original).

Die Dissertationsstipendien werden einmal jährlich ausgeschrieben. Anträge können innerhalb der Ausschreibungsfrist von 29. Juni **bis 31. Oktober** für das laufende Kalenderjahr (Ende der Einreichfrist, es gilt das Datum des Poststempels) an den Rektor der Universität Salzburg, O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger, Kapitelgasse 4-6, A-5020 Salzburg, gestellt werden.

Die Zuerkennung erfolgt bis zum 15. Februar des Folgejahres durch die Rektorin/den Rektor. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Vergabe

Die Marie Andeßner-Dissertationsstipendien werden von der Rektorin/vom Rektor der Universität Salzburg vergeben. Sie/er wird dabei unterstützt von einer fünfköpfigen Jury, die sich aus jeweils einer Vertreterin/einem Vertreter des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen der Universität Salzburg, des gendup – Zentrums für Gender Studies und Frauenförderung an der Universität Salzburg und des Interdisziplinären ExpertInnenrates an der Universität Salzburg sowie zwei vom Rektorat zu entsendenden Personen zusammensetzt. Mindestens drei Jurymitglieder müssen habilitiert sein. Bei der Nominierung der Jurymitglieder ist auf eine fachliche Streuung der Disziplinen Bedacht zu nehmen. Die Beiziehung von weiteren ExpertInnen als Auskunftspersonen ohne Stimmrecht ist zulässig.

Die fristgerecht eingetroffenen Anträge werden von der Rektorin/vom Rektor unverzüglich an die Jury weitergeleitet. Die Jury prüft die Anträge auf ihre formale Richtigkeit. Anträge, die den Anforderungskriterien nicht entsprechen, werden aus dem Auswahlverfahren ausgeschieden. Eine Nachfristsetzung zur Behebung von Mängeln durch die Antragstellerin liegt im Ermessen der Jury. Auf diese Weise sanierte Anträge nehmen am Auswahlverfahren teil. DissertationsbetreuerInnen können nicht als GutachterInnen bestellt werden.

Der Jury steht es weiters frei, in die engere Auswahl gekommene Antragstellerinnen zu einer persönlichen Präsentation einzuladen.

Nach Abschluss des Begutachtungsverfahrens unterbreitet die Jury bis längstens 7. Jänner 2008 der Rektorin/dem Rektor einen Vorschlag, der im Regelfall die am besten geeigneten vier Dissertationsprojekte enthält. Liegt nach Ansicht der Jury keine geeignete Bewerbung vor, ist der vorgesehene Betrag für dieses Jahr ruhend zu stellen und kommt einer anderen Frauenförderungsmaßnahme an der Universität Salzburg zugute bzw. wird für das Folgejahr aufbehalten. Für diese Ersatzmaßnahme hat die Jury ein Vorschlagsrecht an die Rektorin/den Rektor.

Alle Entscheidungen der Jury fallen mit Stimmenmehrheit. Auf Antrag eines Jurymitgliedes ist geheim abzustimmen.

Dauer

12 Monate. Das Stipendium ist ohne Unterbrechungen durchgängig in Anspruch zu nehmen. Eine Verlängerung ist nicht möglich. Der einmal erfolgte Bezug des Stipendiums schließt die Stipendiatin von weiteren Bewerbungen um das Marie Andeßner-Dissertationsstipendium aus.

Höhe

Die Höhe eines Stipendiums beträgt die Pauschalsumme von € 23.600,-. Die Auszahlung erfolgt in der Regel in 12 gleichen Teilbeträgen.

Der Bezug des Stipendiums ist mit einem aufrechten Dienstverhältnis an einer Universität oder sonstigen wissenschaftlichen Einrichtung nicht vereinbar. Das Stipendium schließt andere einkommensbegründende Tätigkeiten (Anstellungen) aus.

Das Stipendium ist kein Ersatz für eine wissenschaftliche Stelle an der Universität und hat allenfalls Überbrückungsfunktion bei auslaufenden Verträgen.

Drittmittel

Weitere, im Umfeld des beantragten Dissertationsstipendiums liegende finanzielle Zuwendungen von anderen FördererInnen (z.B. Ministerien, EU, OenB, FWF) sind bei der Antragstellung anzugeben (FördererIn, Dauer, Höhe, Art der Förderung).

Förderungsvertrag

Mit der Zuerkennung des Stipendiums wird zwischen Antragstellerin und Universität Salzburg ein Förderungsvertrag errichtet. In diesem werden die entsprechenden Modalitäten wie Auszahlung, Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Mittel, konkrete Dauer und Berichtslegung im Detail festgeschrieben. Der Antritt des Stipendiums sollte binnen drei Monaten nach Zuerkennung erfolgen.

Der Förderungsvertrag begründet kein wie immer geartetes Dienstverhältnis zur Universität, auch keinen Werkvertrag oder ein freies Dienstverhältnis. Die Stipendiatin hat eigenverantwortlich für eine Kranken- und Unfallversicherung sowie für eine etwaige Pensionsversicherung zu sorgen und alle aus dem Stipendium resultierenden sozial- und steuerrechtlichen Abgaben selbst zu tragen.

Die Annahme des Stipendiums verpflichtet die Empfängerin, ihre Arbeitskraft auf ihr Forschungsvorhaben zu konzentrieren und sich ausschließlich ihrer wissenschaftlichen Arbeit zu widmen.

Befindet sich die Stipendiatin in einem aufrechten Dienstverhältnis zu einer inländischen Universität, so hat sie vor Unterfertigung des Förderungsvertrages nachzuweisen, dass sie für die Dauer des Stipendiums karenziert wird bzw. in anderer Weise das Dienstverhältnis zur Universität für die Dauer des Bezugs des Stipendiums nicht aktiv ist.

Die allgemeinen Regeln guter wissenschaftlicher Praxis gelten bereits in der Antragsphase und selbstverständlich auch für die Dauer des Dissertationsprojektes. Die Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft „Selbstkontrolle in der Wissenschaft“ sowie die „Ethischen Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis“ in den Satzungsbestimmungen der Universität Salzburg werden dafür sinngemäß angewendet (<http://www.dfg.de/antragstellung/Dokument> „Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“).

Die Stipendiatin verpflichtet sich, die für ihr Dissertationsprojekt gültigen Sicherheitsvorschriften einzuhalten und allenfalls erforderliche Genehmigungen (z.B. Ethikkommission) einzuholen.

Werden im Zuge der Arbeiten, die durch das Dissertationsstipendium gefördert wurden, Erfindungen entwickelt, so ist bei der Verwertung bzw. Patentierung dieser Erfindungen die Universität Salzburg für ihre finanzielle und strukturelle Unterstützung angemessen zu berücksichtigen.

Widmungsgemäße Verwendung

Das Marie Andeßner-Dissertationsstipendium der Universität Salzburg verpflichtet die Stipendiatin, ihre Arbeitskraft auf das geförderte Projekt zu konzentrieren. Sollten sich die wirtschaftlichen oder persönlichen Bedingungen während aufrechten Stipendiums bei der Stipendiatin ändern, ist dies der Rektorin/dem Rektor schriftlich unverzüglich mitzuteilen, sofern die betroffenen Umstände sich im Umfeld des geförderten Projektes befinden.

Die Antragstellerin bestätigt durch die Unterfertigung des Förderungsvertrages die Richtigkeit ihrer Angaben und sie nimmt zur Kenntnis, dass bei unrichtigen Angaben sowie zweckwidriger Verwendung der Fördermittel die Haftung ausschließlich die Förderungsempfängerin trifft. Bei selbstverschuldeter Verletzung der Stipendienbedingungen hat die Stipendiatin den vollen Förderungsbetrag zurückzuzahlen.

Nach der Hälfte des Stipendiums bezuges hat die Stipendiatin einen Zwischenbericht über den Stand der Arbeit und die Erfolgsaussichten sowie eine Stellungnahme der/des BetreuerIn an die Rektorin/an den Rektor und an die Jury zu übermitteln.

Nach Ablauf des Stipendiums ist innerhalb eines Monats an die Rektorin/den Rektor und die Jury ein schriftlicher (oder auf Datenträger; Format Word) Abschlussbericht über das Dissertationsstipendium zu erstatten. Der Abschlussbericht hat auf ca. 10 Seiten die wesentlichen Erkenntnisse, die während des Stipendiums entstanden sind, zu enthalten und den Fortgang der Arbeiten ebenso wie die weitere Perspektive zu beschreiben. Außerdem ist die widmungsgemäße Verwendung der Mittel ausdrücklich zu bestätigen. Dieser Abschlussbericht wird von Expertinnen evaluiert. Die Jury hat hinsichtlich der Beiziehung dieser ExpertInnen ein Vorschlagsrecht an die Rektorin/den Rektor. Stellungnahmen von Dissertationsbetreuer/innen sind dabei nicht zulässig.

Auf maximal einer Seite sind weiters die Forschungsergebnisse in einem für die Öffentlichkeitsarbeit geeigneten Text zusammenzufassen (Presstext).

Die Rektorin/der Rektor nimmt den Abschlussbericht entweder zustimmend zur Kenntnis oder fordert weitere Nachweise über den Erfolg und die widmungsgemäße Verwendung der Mittel ein.

Eine Verlängerung des Stipendiums bzw. eine weitere Bewerbung ist nicht möglich.

Kontakt und Auskünfte:

Mag.^a Teresa Schweiger, gendup – Zentrum für Gender Studies und Frauenförderung der Universität Salzburg, Kaigasse 17, 5020 Salzburg, Tel. +43(0)662-8044-2520

177. Marie Andeßner-Preise für Diplomarbeiten von Studentinnen der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg

An der Universität Salzburg werden jährlich zwei Preise für Diplomarbeiten in der Höhe von je 800,- € vergeben.

Bewerbungsvoraussetzungen:

- Studentinnen und Absolventinnen der Universität Salzburg, deren Diplomarbeit an der Naturwissenschaftlichen Fakultät eingereicht und approbiert und mit „Sehr gut“ beurteilt wurde.
- Die Diplomarbeiten müssen jeweils in den beiden vorangegangenen Jahren ab Antragstellung approbiert worden sein.
- Die Diplomarbeit bzw. Teilbereiche davon müssen publiziert oder zur Publikation angenommen worden sein.
- Bei der Einreichung ist anzugeben, ob die Arbeit bereits bei einer anderen Förderungseinrichtung eingereicht oder ob für diese Arbeit bereits eine Förderung zuerkannt wurde.

Einzureichende Unterlagen (auf elektronischem Datenträger und in einfacher Ausfertigung):

- formloser Antrag mit Curriculum Vitae und Diplomzeugnis
- Kurzfassung der Arbeit (1 – 2 Seiten)
- Stellungnahme der Betreuerin/des Betreuers der Diplomarbeit hinsichtlich der Förderungswürdigkeit (1 – 2 Seiten)

Die Ausschreibungsfrist läuft von 29. Juni **bis 31. Oktober** eines Kalenderjahres (Ende der Einreichfrist, es gilt das Datum des Poststempels). Anträge sind beim Rektor der Universität Salzburg, O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger, Kapitelgasse 4-6, A-5020 Salzburg, einzubringen. Die Zuerkennung erfolgt bis zum 15. Februar des Folgejahres durch die Rektorin/den Rektor. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Förderpreise werden von der Rektorin/vom Rektor der Universität Salzburg vergeben. Sie/er wird dabei unterstützt von einer fünfköpfigen Jury, die sich aus jeweils einer Vertreterin/einem Vertreter des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen der Universität Salzburg, des gendup – Zentrums für Gender Studies und Frauenförderung an der Universität Salzburg und des Interdisziplinären ExpertInnenrates an der Universität Salzburg sowie zwei vom Rektorat zu entsendenden Personen zusammensetzt. Mindestens drei

Jurymitglieder müssen habilitiert sein. Bei der Nominierung der Jurymitglieder ist auf eine fachliche Streuung der Disziplinen Bedacht zu nehmen. Alle Entscheidungen der Jury fallen mit Stimmenmehrheit. Auf Antrag eines Jurymitgliedes ist geheim abzustimmen.

Die fristgerecht eingetroffenen Anträge werden von der Rektorin/vom Rektor unverzüglich an die Jury weitergeleitet. Die Jury prüft die Anträge auf ihre formale Richtigkeit. Anträge, die den Anforderungskriterien nicht entsprechen, werden aus dem Auswahlverfahren ausgeschieden.

Nach Abschluss des Begutachtungsverfahrens unterbreitet die Jury bis längstens 15. Dezember der Rektorin/dem Rektor einen Vorschlag für die Preisverleihung. Liegt nach Ansicht der Jury keine geeignete Bewerbung vor, ist der vorgesehene Betrag für dieses Jahr ruhend zu stellen und kommt einer anderen Frauenförderungsmaßnahme an der Universität Salzburg zugute bzw. wird für das Folgejahr aufbehalten. Die endgültige Entscheidung über die Zuerkennung der Preise trifft die Rektorin/der Rektor.

Kontakt und Auskünfte:

Mag.^a Teresa Schweiger, gendup – Zentrum für Gender Studies und Frauenförderung der Universität Salzburg, Kaigasse 17, 5020 Salzburg, Tel. ++43(0)662-8044-2520

178. Stellenausschreibungen an der Universität Salzburg

Die Paris Lodron-Universität Salzburg strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und beim allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Personen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Informationen erhalten Sie bei Mag. Christine Steger, Beauftragte für behinderte und chronisch kranke Universitätsangehörige, unter der Telefonnummer 8044-2465 sowie unter christine.steger@sbg.ac.at.

Leider können die Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen, nicht vergütet werden.

Die Aufnahmen erfolgen nach den Bestimmungen des UG 2002 und des Angestelltengesetzes, wobei bis zum Inkrafttreten eines Kollektivvertrages die Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes als Inhalte des Arbeitsvertrages gelten.

Ihre schriftliche Bewerbung unter Angabe der Geschäftszahl der Stellenausschreibung richten Sie mit den üblichen Unterlagen, Lebenslauf und Foto an den Rektor, O. Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger, und übersenden diese bis **25. Juli 2007** (Poststempel) an die Serviceeinrichtung Personal, Kapitelgasse 4, 5020 Salzburg.

wissenschaftliche MitarbeiterInnenstellen

GZ A 0050/1-2007

Am **Fachbereich Geographie und Geologie**, im Bereich Geologie, gelangt die Stelle eines/r wissenschaftlichen Mitarbeiters/in im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß UG 2002 und Angestelltengesetz mit **einem/r befristeten Postdoc** (vergleichbar mit einem/r Assistenten/in nach VBG) zur Besetzung.

- Vorgesehener Dienstantritt: 1. 10. 2007
- Beschäftigungsdauer: bis 30. 09. 2011
- Beschäftigungsausmaß in Wochenstunden: 40
- Arbeitszeit: regelmäßig
- Aufgabenbereiche: eigene wissenschaftliche Forschung und Lehre im Bereich Geophysik mit dem Schwerpunkt Akquisition; Auswertung und geologischer Interpretation von Daten oberflächennaher geophysikalischer Methoden (z.B. Reflexionsseismik, Bodenradar, Geoelektrik); wissenschaftliche Unterstützung im Forschungs- und Lehrbetrieb und Mitwirkung an Verwaltungsaufgaben sowie Mitarbeit in Forschungsprojekten; zu den Aufgaben gehört voraussichtlich auch Lehre im Fach Geophysik an der Universität Innsbruck im Rahmen der Kooperation der beiden Universitäten

- Anstellungsvoraussetzung: abgeschlossenes facheinschlägiges Doktoratsstudium (aufgrund der universitätsinternen Richtlinien können Bewerbungen von facheinschlägig Habilitierten nicht berücksichtigt werden)

- Erwünschte Zusatzqualifikationen: gute Geologiekenntnisse; Studien- und Forschungsschwerpunkt im Bereich Umwelt- und/oder Erdölgeophysik; hervorragende Dissertation; sehr gute Fremdsprachen-(Englisch) und EDV-Anwendungkenntnisse
- Gewünschte persönliche Eigenschaften: Freude am wissenschaftlichen Arbeiten, Eigeninitiative, Teamkompetenz, hohes Engagement

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel. Nr. +43/662-8044/5401 gegeben.

GZ A 0051/1-2007

Am **Universitätsschwerpunkt Information and Communication Technologies & Society (ICT&S) an der Universität Salzburg** gelangt die Stelle eines/r wissenschaftlichen Mitarbeiters/in im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß UG 2002 und Angestelltengesetz mit **einem/r befristeten Postdoc** (vergleichbar mit einem/r Assistenten/in nach VBG) zur Besetzung.

- Vorgesehener Dienstantritt: 1. 10. 2007
- Beschäftigungsdauer: bis 30. 09. 2008
- Beschäftigungsausmaß in Wochenstunden: 40
- Arbeitszeit: Mo bis Fr, 9:00 – 17:00 Uhr
- Aufgabenbereiche: eigene wissenschaftliche Forschungs- und Lehrtätigkeit; wissenschaftliche Unterstützung im Forschungs- und Lehrbetrieb sowie Mitwirkung an Verwaltungsaufgaben im Bereich Human Computer Interaction (HCI); Beantragung und Abwicklung von Drittmittelprojekten und Konferenzorganisation im Bereich HCI
- Anstellungsvoraussetzungen: abgeschlossenes Doktoratsstudium der Kommunikationswissenschaft oder Informatik (aufgrund der universitätsinternen Richtlinien können Bewerbungen von facheinschlägig Habilitierten nicht berücksichtigt werden)
- Erwünschte Zusatzqualifikationen: gute Methodenkenntnisse; ausreichende Erfahrung in der Projektarbeit, perfekte Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Gewünschte persönliche Eigenschaften: teamfähig, belastbar

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel. Nr. +43/662-8044/4800 gegeben

GZ A 0053/1-2007

Am **Fachbereich Arbeits-, Wirtschafts- und Europarecht**, im Bereich Arbeitsrecht und Sozialrecht, gelangt die Stelle eines/r wissenschaftlichen Mitarbeiters/in im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß UG 2002 und Angestelltengesetz **mit einem/r Dissertanten/in** (vergleichbar mit einem/r wissenschaftlichen Mitarbeiter/in in Ausbildung nach Abgeltungsgesetz) zur Besetzung.

- Vorgesehener Dienstantritt: 1. 10. 2007
- Beschäftigungsdauer: vier Jahre
- Beschäftigungsausmaß in Wochenstunden: 40
- Arbeitszeit: Mo bis Fr, je acht Stunden
- Aufgabenbereiche: wissenschaftliche Unterstützung im Forschungs- und Lehrbetrieb im Bereich Arbeits- und Sozialrecht; Mitwirkung an administrativen Aufgaben; selbstständige wissenschaftliche Tätigkeit

einschließlich der Verfassung einer Dissertation und grundsätzlich ab dem dritten Verwendungsjahr selbstständige Lehre im Ausmaß von zwei Wochenstunden

- Anstellungsvoraussetzung: abgeschlossenes facheinschlägiges Diplom- bzw. Magisterstudium
- Erwünschte Zusatzqualifikationen: Erfahrung mit wissenschaftlichen Arbeitsweisen; gute Englisch- und EDV-Anwenderkenntnisse; sehr gute Diplomarbeit im Arbeits- und Sozialrecht oder in einem nahe stehenden Fach; fachbezogene Auslandsaufenthalte
- Gewünschte persönliche Eigenschaften: Selbständigkeit, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel. Nr. 0043/662-8044/2420 oder 3202 gegeben.

nichtwissenschaftliche MitarbeiterInnenstellen

GZ A 0048/1-2007

An der **Serviceeinrichtung Zentrale Wirtschaftsdienste**, Abteilung Gebäude und Technik, gelangt die Stelle **eines/r Mitarbeiters/in** im Hausdienst gemäß Angestelltengesetz (vergleichbar v4 nach VBG) zur Besetzung.

- Vorgesehener Dienstantritt: ehestmöglich
- Beschäftigungsdauer: unbefristet
- Beschäftigungsausmaß in Wochenstunden: 40
- Arbeitszeit: Wechseldienst
- Aufgabenbereiche: Betreuung und Überwachung des gesamten Gebäudekomplexes der Theologischen Fakultät/Universitätsbibliothek und der Großen Universitätsaula
- Anstellungsvoraussetzung: abgeschlossene handwerkliche Ausbildung
- Erwünschte Zusatzqualifikationen: Erfahrung in der Haustechnik (Gebäudeautomation), Veranstaltungstechnik, Brandschutz
- Gewünschte persönliche Eigenschaften: Einsatzfreude, Flexibilität, Teamfähigkeit, freundliches Auftreten, Kundenorientierung

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel. Nr. +43/662-8044/2200 gegeben.

GZ A 0037/1-2007

Am **Fachbereich Geographie und Geologie** gelangt die Stelle **eines/r Mitarbeiters/in** gemäß Angestelltengesetz (vergleichbar v3 nach VBG) zur Besetzung.

- Vorgesehener Dienstantritt: nächstmöglicher Zeitpunkt
- Beschäftigungsdauer: unbefristet
- Beschäftigungsausmaß in Wochenstunden: 40
- Arbeitszeit: regelmäßig
- Aufgabenbereich: Mithilfe bei der Gesteins- und Mineralanalytik und bei der Betreuung von Sammlungen im Bereich Geologie und Paläontologie; Betreuung von Kleingeräten (z.B. Bedampfanlage und geophysikalische Geräte); Mitarbeit an der Fakultätswerkstätte; Reparaturarbeiten im Bereich Geologie
- Anstellungsvoraussetzungen: Pflichtschul- sowie Lehrabschluss in einem metallverarbeitenden Beruf
- Erwünschte Zusatzqualifikationen: EDV-Anwendungskennntnisse; handwerkliches Geschick; Kenntnisse von Drehen und Fräsen; mehrjährige Berufserfahrung

- Gewünschte persönliche Eigenschaften: Flexibilität, Teamfähigkeit, Eigeninitiative, Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel. Nr. +43/662-8044/5405 gegeben.

GZ A 0047/1-2007

Am **Fachbereich Materialforschung & Physik**, Abteilung Mineralogie, gelangt die Stelle **eines/r Sekretärs/in** gemäß Angestelltengesetz (vergleichbar v3 nach VBG) zur Besetzung.

- Vorgesehener Dienstantritt: 1. September 2007
- Beschäftigungsdauer: unbefristet
- Beschäftigungsausmaß in Wochenstunden: 20
- Arbeitszeit: regelmäßig
- Aufgabenbereiche: Allgemeine Büro- und Sekretariatsaufgaben; Fachbereichsverwaltung
- Anstellungsvoraussetzungen: Pflichtschulabschluss (vorzugsweise Handelsschule); gute MS-Office Kenntnisse; selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Erwünschte Zusatzqualifikation: Fremdsprachenkenntnisse (Englisch)
- Gewünschte persönliche Eigenschaften: Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Einsatzfreude, Zuverlässigkeit, Flexibilität

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel. Nr. +43/662-8044/5402 gegeben.

GZ A 0052/1-2007

An der **Zentralen Servicestelle für Flexibles Lernen und Neue Medien (ZFL)** gelangt die Stelle **eines/r Mitarbeiters/in** nach Angestelltengesetz (vergleichbar v2 nach VBG) zur Besetzung.

- Vorgesehener Dienstantritt: 15. 09. 2007
- Beschäftigungsdauer: bis 14. 09. 2008
- Beschäftigungsausmaß in Wochenstunden: 20
- Arbeitszeit: nach Vereinbarung
- Aufgabenbereiche: Mitarbeit bei der Koordination von universitären Weiterbildungsangeboten; ZFL- Informationswesen und Veranstaltungsmanagement; Projektmanagement; Mitarbeit in der ZFL-Verwaltung
- Anstellungsvoraussetzung: abgelegte Reifeprüfung
- Erwünschte Zusatzqualifikationen: Erfahrung im Umgang mit der Lernplattform Blackboard der Universität; Erfahrung im Umgang mit Kund/inn/en; Erfahrung mit der Nutzung von IKT in der Lehre; Erfahrung in Mitarbeit bzw. Einwerbung von Projekten; Englisch in Wort und Schrift; Bakkalaureat
- Gewünschte persönliche Eigenschaften: kommunikativ, kundenorientiert, flexibel, interessiert, lernorientiert, engagiert, teamorientiert, selbstständig

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel. Nr. 0043/662-8044/2426 gegeben

179. Ausschreibung von StudienassistentInnenstellen an der Universität Salzburg

Für das **Wintersemester 2007/08** gelangen an der Universität Salzburg folgende **StudienassistentInnenstellen** zur Besetzung:

Fachbereich Kommunikationswissenschaft 1 Studienass. mit 15 Wochenstunden

1 Studienass. mit 16 Wochenstunden

- **Verwendungsdauer:** vom 01.10.2007 bis 31.01.2008
- **Aufgabenbereiche:** Einsatz vorrangig unterstützend im Forschungs- und Verwaltungsbereich, aber auch unterstützend in der Lehre
- **Anstellungsvoraussetzungen:** Zulassung zu einem facheinschlägigen oder fachnahen Studium im betreffenden Semester und ausreichende Qualifikation
- **Entgelt:** € 3.187,30 brutto inkl. Sonderzahlung (bei 20 Stunden pro Woche und Vertragsdauer von 4 Monaten)
- **Versicherung:** Vollversicherung
- **Dienstverhältnis:** Arbeitsvertrag nach Angestelltengesetz

Ein weiteres zusätzliches Arbeitsverhältnis (geringfügige Beschäftigung, Tutor usw.) zur Universität Salzburg ist nicht möglich.

Schriftliche Bewerbungen mit den Nachweisen über den bisherigen Studienerfolg sind bis **25. Juli 2007** (Poststempel) an den/die Leiter/in der jeweiligen Organisationseinheit zu richten.

Impressum

Herausgeber und Verleger:

Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg

O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger

Redaktion: Johann Leitner

alle: Kapitelgasse 4-6

A-5020 Salzburg

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 18. Juli 2007

Redaktionsschluss: Freitag, 13. Juli 2007

Internet-Adresse: www.sbg.ac.at/dir/mbl/2007/home.htm